

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Maßgebliche Bedingungen

Diese Geschäftsbedingungen gelten für den gesamten Geschäftsverkehr mit dem Auftraggeber, auch wenn Sie bei späteren Verträgen nicht erwähnt werden. Sie gelten auch, wenn der Auftraggeber insbesondere bei der Auftragsbestätigung, bzw. dem Vertragsschluß auf eigene Geschäftsbedingungen verweist, es sei denn, diesem wurde ausdrücklich seitens der Theo Albert GmbH zugestimmt.

§ 2 Lieferzeit und Lieferumfang

2.1. Die Lieferfrist beginnt mit Eingang der unterzeichneten Auftragsbestätigung, bzw. Vertragsunterzeichnung, jedoch nicht vor Zugang der vom Auftraggeber zu beschaffenden Unterlagen, Genehmigungen, Freigaben und dem Eingang der vereinbarten Vorauszahlung.

2.2. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf die Versandbereitschaft mitgeteilt ist oder der Liefergegenstand das Werk verlassen hat.

2.3. Die Lieferfrist verlängert sich bei Maßnahmen im Rahmen von Arbeitskämpfen, insbesondere Streik und Aussperrung, sowie beim Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die außerhalb unseres Leistungsbereichs- und Willen liegen, z.B. Betriebsstörung, Verzögerung in der Anlieferung wesentlicher Materialien, soweit solche Hindernisse nachweislich auf die Lieferung des Liefergegenstandes von erheblichem Einfluß sind. Dies gilt auch, wenn die Umstände bei Unterlieferern eintreten. Die Lieferfrist verlängert sich entsprechend der Dauer derartiger Maßnahmen und Hindernisse.

Die vorbezeichneten Umstände sind auch dann von der Theo Albert GmbH nicht zu vertreten, wenn sie während eines bereits vorliegenden Verzugs entstehen. Von der Theo Albert GmbH werden Beginn und Ende derartiger Hindernisse in wichtigen Fällen dem Auftraggeber sobald als möglich mitgeteilt.

2.4. Teillieferungen sind innerhalb der von der Theo Albert GmbH angegebenen Lieferfrist zulässig, soweit sich hieraus keine Nachteile für den Gebrauch ergeben.

2.5. Der Lieferumfang wird durch die schriftliche Auftragsbestätigung der Theo Albert GmbH, bzw. dem Vertragsinhalt bestimmt.

2.6. Die Lieferung erfolgt frei Baustelle, die Montage wird, wenn nichts anderes vereinbart ist, von Monteuren der Theo Albert GmbH durchgeführt. Für die Montage setzt die Theo Albert GmbH Befestigungsmöglichkeiten für die Gesamtlast der gelieferten und montierten Einrichtungselemente voraus, eine Haftung im Falle nicht ausreichender Befestigungsmöglichkeiten wird ausdrücklich ausgeschlossen.

2.7. Konstruktions- oder Formänderungen, die auf Veränderung der technischen Richtlinien, bzw. auf Forderung des Gesetzgebers zurückzuführen sind, bleiben während der Lieferzeit vorbehalten, sofern der Liefergegenstand nicht erheblich geändert wird und die Änderung für den Auftraggeber zumutbar sind.

§ 3 Annullierungskosten

Tritt der Auftraggeber unberechtigt von einem erteilten Auftrag zurück, kann die Theo Albert GmbH unbeschadet der Möglichkeit, einen höheren tatsächlichen Schaden geltend zu machen, 25 % des vereinbarten Verkaufspreises für die durch die Bearbeitung des Auftrags entstandenen Kosten und für entgangenen Gewinn fordern. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

§ 4 Auftragsannahme und Auftragsabwicklung

4.1. Der Auftrag gilt mit der schriftlichen Bestätigung der Theo Albert GmbH, bzw. mit Vertragsabschluß als angenommen.

4.2. Gegen Ansprüche der Theo Albert GmbH kann der Auftraggeber nur dann aufrechnen wenn die Gegenforderung unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt. Ein Zurückbehaltungsrecht kann nur aus Ansprüchen aus dem zugrunde liegenden Vertrag geltend gemacht werden.

4.3. Vor Beginn der Ausführungen müssen alle erforderlichen vorbereitenden Arbeiten des Auftraggebers ausgeführt und soweit fortgeschritten sein (insb. Heizungs-, Elektro- Verputz, - Lüftungs-, Fliesen- und Fußbodenarbeiten), um eine Behinderung der Lieferung und Ausführung der Theo Albert GmbH auszuschließen.

4.4. Ein abschließbarer Raum, Bauwasser und Strom, werden vom Auftraggeber gestellt. Die für die Einbauten vorgesehenen Räumlichkeiten müssen eine zulässige Restfeuchte aufweisen. Übersteigt die Restfeuchte den zulässigen Wert, ist die Theo Albert GmbH berechtigt, die Arbeiten auf Ankündigung einzustellen. Eine Fortführung auf Wunsch des Auftraggebers beinhaltet gleichzeitig den Haftungs- und Gewährleistungsausschluß für die Ausführungen der Leistungen der Theo Albert GmbH, soweit die erhöhte Restfeuchte der Räumlichkeiten diese beeinträchtigen kann.

4.5. Der Auftraggeber ist verpflichtet, der Theo Albert GmbH auftretende Verzögerungen und Behinderungen spätestens 8 Werktagen vor dem vereinbarten Montagebeginn anzuzeigen. Erfolgt keine Verzögerungs- und Behinderungsanzeige gilt als vereinbart, daß die Vorleistungen vom Auftraggeber oder dessen Beauftragten durchgeführt sind. (Punkt 3)

4.6. Verzögern sich Lieferung, Ausführung oder Inbetriebnahme durch Gründe, welche die Theo Albert GmbH nicht zu vertreten hat, so ist der Auftraggeber verpflichtet, die aufgrund der Behinderung entstandenen Kosten zu erstatten.

4.7. Der Montageablauf ist, soweit nicht anders vereinbart, ohne Unterbrechungen kalkuliert. Für Behinderungen bzw. Unterbrechungen, die nicht durch die Theo Albert GmbH zu vertreten sind, entstehen Merkkosten, welche vom Auftraggeber zu tragen sind.

4.8. Stundensätze und Kosten für An- und Abfahrten: Deutschland: Facharbeiter Std. a 49,50 €, Helfer Std. a 41,50 €; für An- und Abfahrten: Facharbeiter Std. a 39,50 €, Helfer Std. a 39,50 €, Km mit Montagebus a 0,95 €, Schweiz: Facharbeiter Std. a 58,00 €, Helfer Std. a 53,00 €; Für An- und Abfahrten: Facharbeiter Std. a 45,00 €, Helfer Std. a 45,00 €, Km mit Montagebus a 0,95 €.

§ 5 Zahlungsbedingungen

5.1. Als Zahlungsbedingungen gelten vereinbart:

45 % der Auftragssumme bei Auftragserteilung;

50 % der Auftragssumme 10 Tage vor Montagebeginn, bzw. Versandbereitschaft eingehend.

5 % der Auftragssumme, bzw. Rest zahlbar nach Fertigstellung, Abnahme oder Rechnungsstellung, rein netto.

Für die zweite Vorauszahlung (50%) sowie Restzahlung (5%) sind der Theo Albert GmbH zwei Bankbürgschaften 20 Tage nach Auftragsbestätigung vorzulegen. Die Theo Albert GmbH verpflichtet sich diese Bankbürgschaften nach Zahlungserhalt umgehend zurückzugeben. Für die erste und zweite Vorauszahlung kann der Auftraggeber als Sicherheit eine befristete Bankbürgschaft von der Theo Albert GmbH verlangen.

5.2. Ist der Auftraggeber Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist die Zurückhaltung von Zahlungen wegen Gründen, die von der Theo Albert GmbH nicht anerkannt sind, nicht statthaft. Die Theo Albert GmbH kann den Auftraggeber nach Erteilung einer Nachfrist in Verzug setzen.

5.3. Bei Zahlungsverzug berechnet die Theo Albert GmbH Verzugszinsen in Höhe der zur Zeit gültigen Kontokorrentzinsen. Sie sind höher oder niedriger anzusetzen, wenn die Theo Albert GmbH eine höhere oder der Auftraggeber eine niedrigere Belastung nachweist.

§ 6 Aufmaß und Detailplanung

Zur Erstellung des Aufmaßes müssen folgende Vorarbeiten durch den Auftraggeber oder seine Erfüllungsgehilfen abgeschlossen und/oder maßlich, in Form eines Planes dokumentiert sein:

- (a) bauverändernde Maßnahmen
- (b) Fenster- und Türöffnungen
- (c) Fußbodenarbeiten - Meterriss
- (d) Heizungsanlage und Heizkörper

- (e) Be- und Entlüftung sowie die dazugehörigen Aggregate
- (f) Installationsarbeiten
- (g) Putz- und Dämmarbeiten

Werden nach dem Aufmaß der Theo Albert GmbH, weitere Änderungen am Baukörper oder an Einbauteilen vorgenommen, ohne dass die Theo Albert GmbH davon Kenntnis erlangt, so trägt der Auftraggeber die der Theo Albert GmbH aufgrund notwendiger Änderungen entstandenen zusätzlichen Kosten.

§ 7 Behördliche Auflagen

7.1. Der Auftraggeber kann die zur Erlangung der Betriebserlaubnis notwendigen behördlichen Auflagen nicht auf die Theo Albert GmbH übertragen. Die Erfüllung von Auflagen und behördlichen Normen obliegt dem Auftraggeber und/oder seinen Erfüllungsgehilfen.

7.2. Insbesondere für Maßnahmen der Schalldämmung, Raumhöhen, Durchgangsbreiten, Maße und Ausstattung von Arbeitsplätzen und sonstige Auflagen sind Genehmigungen der zuständigen Genehmigungsbehörde des öffentlichen Rechts durch den Auftraggeber und/oder seine Erfüllungsgehilfen beizubringen. Die zur Vorlage benötigten Ausführungspläne werden dem Auftraggeber durch die Theo Albert GmbH nur dann zur Verfügung gestellt, wenn die Planungen den Bereich der Leistungserstellung der Theo Albert GmbH betreffen.

7.3. Werden auf Wunsch des Auftraggebers Wappen, Symbole oder Bilder in die Leistung der Theo Albert GmbH integriert, müssen die entsprechenden Genehmigungen bei den für die Genehmigungen zuständigen Personen, Institutionen oder Behörden durch den Auftraggeber besorgt werden.

7.4. Die Theo Albert GmbH setzt voraus, dass die behördlichen Genehmigungen und Auflagen in verbindlicher Verantwortung des Auftraggebers eingehalten werden. Für die von ihr erstellten Leistungen übernimmt die Theo Albert GmbH in Bezug auf die behördlichen Auflagen keine Haftung. Die Verantwortung für die Einhaltung behördlicher Auflagen, Normen und Gesetze übernimmt allein der Auftraggeber.

§ 8 Gewährleistung

8.1. Die Theo Albert GmbH übernimmt in der folgenden Weise die Haftung für die von ihr gelieferte Einrichtung:

- a.) Die Gewährleistungszeit beträgt für die von der Theo Albert GmbH hergestellten und montierten Leistungen 2 Jahre.
- b.) Die Gewährleistungszeit für Elektrogeräte, elektronische Geräte und Leuchtkörper beträgt höchstens 12 Monate. Für von der Theo Albert GmbH gelieferte aber nicht selbst hergestellte Leistungen gilt eine Gewährleistungszeit von 12 Monaten. Ist die Gewährleistungszeit des Zulieferers geringer, wird die 12-monatige Gewährleistungszeit durch die jeweils geringere Garantiezeit des Lieferanten ersetzt.

8.2. Die Gewährleistungszeit beginnt mit dem Tag der wirksamen Abnahme der Leistung, bzw. Ingebrauchnahme.

8.3. Kommt die Theo Albert GmbH den Verpflichtungen auf Behebung von berechtigten Mängeln nach, hat der Auftraggeber nicht das Recht, Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags zu verlangen, sofern nicht ein Fehlschlagen der Nachbesserung vorliegt.

8.4. Ist eine Nachbesserung oder Ersatzlieferung unmöglich, schlägt sie fehl oder wird sie verweigert, kann die Theo Albert GmbH nach ihrer Wahl einen entsprechenden Preisnachlaß, erneute Nachbesserung oder Rücktritt vom Verträge verlangen.

8.5. Dies gilt auch für Mängel an zugesicherten Eigenschaften, wenn es sich bei dem Besteller um eine Person des öffentlichen Rechts oder einen Kaufmann handelt, der das Werk für den Betrieb seines Handelsgewerbes anschafft. In diesem Falle sind alle weitergehenden Ansprüche aus Verzug, Unmöglichkeit der Leistung, positive Vertragsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluß oder aus unerlaubter Handlung ausgeschlossen. Im übrigen haftet die Theo Albert GmbH nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung der Theo Albert GmbH beschränkt sich in jedem Falle maximal auf die Höhe des Warenwertes.

8.6. Für Beschädigungen an verdeckten Versorgungsleitungen übernimmt die Theo Albert GmbH keine Haftung.

§ 9 Gewährleistungsausschlüsse

9.1. Unwesentliche, zumutbare Abweichungen in Abmessungen und Ausführungen (Farbe und Struktur), insbesondere bei Nachbestellungen, bleiben vorbehalten, soweit diese in der Natur der verwendeten Materialien (Massivhölzer, Furniere, Natursteine) liegen und üblich sind. Vorbehalten bleiben außerdem Abweichungen insbesondere bzgl. Farben, Materialien und Oberflächentechniken, die auf die Gestaltungsfreiheit der Theo Albert GmbH und die Individualität und Einmaligkeit der Leistung zurückzuführen sind.

9.2. Bei längeren Einrichtungsgegenständen können Furnierstöße nicht beanstandet werden, da diese bedingt durch die Länge des Furniers nicht zu vermeiden sind.

9.3. Weiterhin berechtigen folgend aufgeführte Punkte nicht zur Reklamation:

- a.) Muster, insbesondere Holzmuster gelten als Anschauungsstücke natürlicher Werkstoffe und können Abweichungen hinsichtlich Struktur und Farbe aufweisen.
- b.) Holz ist ein natürlicher Werkstoff und weist dadurch unterschiedliche Strukturen und Maserungen auf, die durch die Bearbeitung mit Farben, Lacken oder Beizen und anderen Oberflächentechniken zu kleineren Farbabweichungen und/oder Farbunterschieden führen können.
- c.) Naturstein (Granit, Marmor) fällt in Farbe und Struktur selbst innerhalb eines Blockes unterschiedlich aus. Naturstein ist in der Regel nicht fleckempfindlich, sofern er richtig gepflegt wird. Säuren, Laugen und andere scharfe Reinigungsmittel können die Polierung bei nicht sachgemäßer Pflege beeinträchtigen und Fleckbildung sowie Stumpfheit verursachen.

§ 10 Abnahme

10.1. Die Abnahme des von der Theo Albert GmbH gelieferten Werkes erfolgt mit Übergabe der erbrachten Bauleistung an den Auftraggeber, verbunden mit einer ausdrücklichen Erklärung, daß die aus dem Vertrag definierten Leistungen vertragsgemäß erbracht wurden. Die Abnahme kann auch durch das Stillschweigen des Auftraggebers, durch Inbetriebnahme oder die Nutzung der Leistung über die Zeit eines Monats hinaus erfolgen.

10.2. Die Abnahme hat der Auftraggeber dann zu erklären, wenn die Leistung durch die Theo Albert GmbH vertragsgemäß hergestellt ist und diese die Abnahme verlangt. Die Abnahmefrist von 12 Werktagen beginnt am folgenden Werktag des Tages, an dem das Abnahmeverlangen der Theo Albert GmbH dem Auftraggeber zugeht.

10.3. Mangelhafte oder unvollständige Leistungen berechtigen nicht zur Verweigerung der Abnahme, wenn der Gebrauch der erbrachten Bauleistung nicht beeinträchtigt wird. Verweigert der Auftraggeber die Abnahme ohne Grund und er wird von der Theo Albert GmbH in Verzug gesetzt, so treten die Wirkungen der Abnahme nach Ablauf der Nachfrist ein.

§ 11 Eigentumsvorbehalt

11.1. Die Theo Albert GmbH behält sich das Eigentum an den gelieferten Gegenständen bis zur vollständigen Zahlung der vertragsgemäßen Vergütung vor.

11.2. Bei vertragswidrigem Verhalten des Auftraggebers, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist die Theo Albert GmbH zur Rücknahme nach Mahnung berechtigt und der Auftraggeber zur Herausgabe verpflichtet.

11.3. Der Auftraggeber ist verpflichtet, Pfändungen der Eigentumsvorbehaltsgegenstände der Theo Albert GmbH unverzüglich schriftlich anzuzeigen und die Pfandgläubiger vom Eigentumsvorbehalt zu unterrichten. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Gegenstände zu veräußern, zu verschenken oder zu verpfänden oder zur Sicherheit zu übereignen.

11.4. Erfolgt die Lieferung für ein vom Auftraggeber unterhaltenen Geschäftsbetrieb, dürfen die Gegenstände im Rahmen einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung weiter veräußert werden. In diesem Falle werden die Forderungen des Auftraggebers gegen den Abnehmer aus der Veräußerung bereits jetzt in Höhe des gelieferten Vorbehaltsgegenstandes an die Theo Albert GmbH abgetreten.

Bei Weiterveräußerung der Gegenstände auf Kredit hat sich der Auftraggeber ggü. seinem Abnehmer das Eigentum vorzubehalten. Die Rechte und Ansprüche aus diesem Eigentumsvorbehalt ggü. seinem Abnehmer tritt er hiermit an die Theo Albert GmbH ab.

Werden die Eigentumsvorbehaltsgegenstände als wesentliche Bestandteile in das Grundstück des Auftraggebers eingebaut, tritt er schon jetzt die aus einer Veräußerung des Grundstücks oder von Grundstücksrechten entstehende Forderung in Höhe des Rechnungswertes der Eigentumsvorbehaltsgegenstände mit allen Nebenrechten an die Theo Albert GmbH ab.

11.5. Werden die Eigentumsvorbehaltsgegenstände vom Auftraggeber, bzw. im Auftrag des Auftraggebers als wesentliche Bestandteile in das Grundstück eines Dritten eingebaut, so tritt der Auftraggeber schon jetzt gegen den Dritten oder den, den es angeht, etwa entstehende Forderungen auf Vergütung in Höhe des Rechnungswertes der Eigentumsvorbehaltsgegenstände mit allen Nebenrechten an die Theo Albert GmbH ab.

Bei Verarbeitung, Verbindung und Vermischung der Vorbehaltsgegenstände mit anderen Gegenständen durch den Auftraggeber steht der Theo Albert GmbH das Miteigentum an der neuen Sache zu, im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsgegenstände zum Wert der übrigen Gegenstände.

§ 12 Haftung aus Delikt

Schadensersatzansprüche aus Delikt sind ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden wurde vorsätzlich oder durch grobe Fahrlässigkeit verursacht. Die gilt auch bei Handlungen der Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen der Theo Albert GmbH.

§ 13 Veröffentlichungen

Mit Fertigstellung und Abnahme des Werkes genehmigt der Auftraggeber stillschweigend die Veröffentlichung von Bildern für Werbezwecke.

§ 14 Datenspeicherung

Der Auftraggeber genehmigt der Theo Albert GmbH die digitale Verarbeitung und Speicherung seiner Daten, soweit geschäftsnotwendig, gem. der jeweiligen gültigen Fassung des Bundes- und des europäischen Datenschutzgesetzes.

§ 15 Erfüllungsort und Gerichtsstand

15.1. Erfüllungsort ist der Ort des jeweiligen Vertragsobjektes.

15.2. Bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist, wenn der Auftraggeber Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die Klage bei dem Gericht zu erheben, das für den Hauptsitz der Theo Albert GmbH zuständig ist (Aschaffenburg/Alzenau). Die Theo Albert GmbH ist auch berechtigt, am Hauptsitz des Auftraggebers zu klagen.

15.3. Es gilt ausschließlich Deutsches Recht unter Ausschluß der Gesetze über den internationalen Kauf beweglicher Sachen, auch wenn der Besteller seinen Firmensitz im Ausland hat.

§ 16 Urheberrechte an Mustern und Zeichnungen

An Abbildungen, Zeichnungen, Skizzen, sonstigen Unterlagen und Mustern behält sich die Theo Albert GmbH Eigentums- und Urheberrechte vor, sie sind auf Verlangen unverzüglich zurückzusenden und dürfen nicht an Dritte ohne Einverständnis der Theo Albert GmbH weitergegeben werden.

§ 17 Schlußbestimmungen

17.1. Die Übertragung von Rechten und Pflichten des Bestellers aus dem mit der Theo Albert GmbH geschlossenen Vertrag bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Zustimmung der Theo Albert GmbH.

17.2. Sollte eine einzelne Klausel der vorstehenden AGB unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der anderen Bestimmungen und des Vertrags als solches im übrigen wirksam.